

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow der Gemeinde Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow beschlossen [Beschl.-Nr.: 41/2022beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.

Ziele und wesentliche Inhalte der Planung

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 " Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)" geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind. Die derzeitige Darstellung der Änderungsfläche stellt vorrangig eine landwirtschaftliche Fläche dar.

Verfahren und Beteiligung

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und § 6 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Öffentlich ausgelegt, bzw. zugänglich gemacht werden folgende Unterlagen (Gutachten analog zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/21):

14. Änderungsblatt Flächennutzungsplan (Stand: 25.04.2023)
15. Begründung (Stand: 25.04.2023)
16. Umweltbericht (Stand: 25.04.2023)
17. Artenschutzfachbeitrag (Stand: 23.04.2023) mit vier Anhangskarten
18. Geotechnisches Gutachten (Stand: 22.12.2022)
19. Blendgutachten (Stand: 26.07.2022)
20. Gutachten Flugfunkanlagen (Stand: 30.08.2022)
21. Hydrologische Untersuchung Wasserentnahme Brunnen (Stand: 17.01.2023)
22. Bericht archäologische Prospektion (Stand: 20.04.2023)
23. Abschlussprotokoll Kampfmittelbelastung (Stand: 09.05.2023)
24. Stellungnahme eDIS / Bundesamt für Flugsicherung zur Genehmigung Masthöhe (Stand: 28.04.2022)
25. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Zum Schutzgut Boden

- Baugrund- und Altlastenuntersuchungen, archäologische Bodenprospektionen, Kampfmittelbelastung, Beschreibung der Geologie und der Bodeneigenschaften

sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden im Plangebiet, der Versickerungsfähigkeit der vorhandenen Böden und Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet, des Ausmaßes der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen

- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Bodenauflockerungen, sachgerechte Zwischenlagerungen) des Eingriffs

Zum **Schutzgut Wasser**

- Aussagen zu vorhandenen Oberflächengewässern, hydrologische Untersuchungen sowie Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit, zu den Auswirkungen auf das Grundwasser / Grundwasserneubildung, Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu den Auswirkungen in Bezug auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung und den Auswirkungen auf planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen und den Artenschutz
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Behandlung von Niederschlagswasser) des Eingriffs

Zum **Schutzgut Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm**

- Aussagen zum örtlichen Klima, Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, zur Beurteilung der schalltechnischen Orientierungswerte, zu den Regelungen zu Bepflanzungen
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Einsatz lärmreduzierter Maschinen, Bewässerungen zur Minimierung von Staubimmissionen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

Zum **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Auswirkungen auf Flora/Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (insb. Vögel, Fledermäuse), zu geschützten Niststätten, geschützte Tier- und Pflanzenarten, Aussagen zum Vorkommen geschützter Biotope im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend an das Plangebiet
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Maßnahmen Bodenbrüter, ökologische Baubegleitung, bzw. Monitoring) und zum Ausgleich (bspw. Krautsaumpflanzungen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

Zum **Schutzgut Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild**

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Aussagen zur naturräumlichen Einbindung und zum landschaftsbezogenen Erholungswert innerhalb und außerhalb des Plangebietes

Zum **Schutzgut Mensch**

- Aussagen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehrsaufkommen, zu immissionsschutzrechtlichen, bzw. flugsicherungstechnischen Untersuchungen (Blendwirkungen, Sicherung Funkanlagen Flugverkehr), zu den Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen

Zum **Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter**

- Aussage zum Vorhandensein von Kultur- und anderen Sachgütern, insbesondere Bodendenkmalen und Kampfmitteln

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

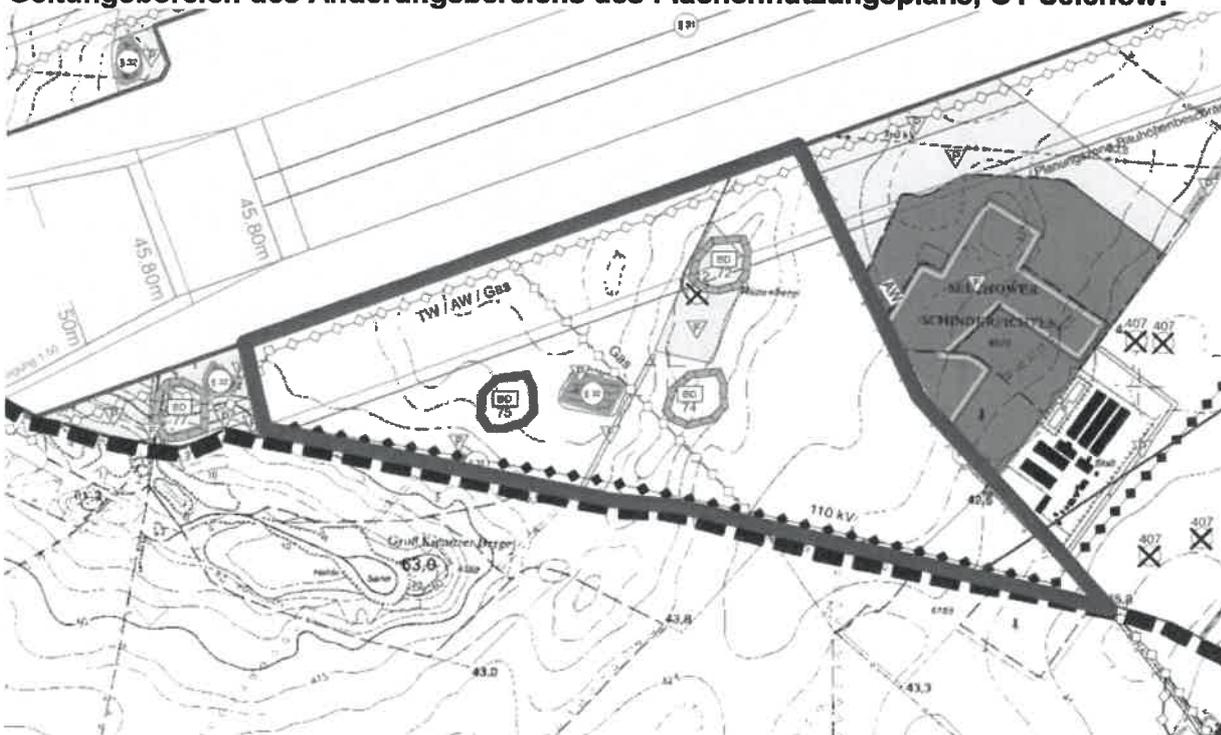
Gemeinde Schönefeld
 Dezernat II – Bau- und Investorenservice
 Hans-Grade-Allee 11
 12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
 oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de oder
bauleitplanung@jahn-mack.de

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans, OT Selchow:



Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		13.07.2023	
Auskunft erteilt			Zimmer
Herr Könning			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-901	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow der Gemeinde Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow beschlossen [Beschl.-Nr.: 41/2022beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha. Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 " Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)" geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind. Die derzeitige Darstellung der Änderungsfläche stellt vorrangig eine landwirtschaftliche Fläche dar.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und § 6 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de oder
bauleitplanung@jahn-mack.de

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.
